

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchstaben). Es ist die wichtigste Aufgabe der kantonalen Schriftfächleute, in ähnlichen Fällen mit Behörden und Berufsorganisationen Fühlung zu nehmen. Ein Weg wird gefunden werden, wenn man die Verhältnisse kennt, und der Wille zur Verständigung geweckt wird.

Es muss immer wieder betont werden, dass die Schriftreform in Fluss zu bleiben hat und nicht erstarren darf. Sie muss sich entwickeln und ihre Erfahrungen fortlaufend praktisch auswerten können. Wir wissen heute, dass die neue Schrift bei Beginn der Reform durchwegs zu konstruktiv gehalten war, andererseits sehen die Anhänger der alten Spitzfederschrift ein, dass ihre Schreibtechnik für den Anfänger zu schwierig ist. Nun gilt es, eine Synthese zu finden. Wir glauben, dass sie in den Grundzügen bereits vorhanden ist, da in den oben erwähnten Kantonen die kindertümliche Ausgangsschrift mit den Eckwenden frühzeitig gerundet und in systematischen Übungen verflüssigt wird. Durch diese Entwicklung wird die grundlegende Arbeit Paul Hulligers nicht entwertet. Sie wird im Sinne neuer Erkenntnisse abgewandelt, als Schulschrift den Forderungen der Erfahrung angepasst und übergeleitet in die fließende Lebensschrift. Dass die Erziehungsbehörden mit Vertrauen und

Festigkeit hinter der Reform stehen, wurde an der Versammlung mit Genugtuung und Dankbarkeit anerkannt.

Gleichzeitig mit diesem Bericht möchten wir noch Kenntnis geben von einem andern bedeutsamen Schritt der Verständigung zwischen Schriftreformern und Praktikern. Am 26. Aug. dieses Jahres hat eine Konferenz von Fachleuten, einberufen durch das Zentralsekretariat des Schweiz. Kaufmännischen Vereins und geleitet von Nationalrat Schmid-Ruedin, beschlossen, gemeinsam einen Weg zu suchen, der die Belange der Schulschrift mit den Ansprüchen der Kaufleute in Uebereinstimmung bringen soll. An dieser Konferenz waren vertreten der S. K. V., die Handels- und die Stenographielehrer, das Pestalozzianum, sowie das psychologische Seminar Zürich, der Verfasser des Zürcher Schreiblehrganges und die W. S. S. In einem klaren Referat wies Lehrer Gräuter von Kreuzlingen die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses aller an der Schrift interessierten Fachleute nach. Die ausgesprochen tolerante Haltung der ganzen Versammlung verspricht eine gedeihliche Zusammenarbeit und ein allseitig befriedigendes Resultat.

Eugen Kuhn.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Revision des Erziehungsgesetzes. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine Vorlage zur Teilrevision des Erziehungsgesetzes. Sie sieht vor, dass die Höchstzahl der Schüler für Gesamtschulen (Primarschule) 50, für geteilte 60, für 7. und 8. Klasse 40, für Sekundarschulen 40, für Arbeitsschulen 25 nicht überschreiten soll. — Als Fortbildungsschulen sind vorgesehen: allgemeine, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Abteilungen, die neben den Berufs- und höhern Schulen die Weiterbildung ermöglichen sollen. — Das Gymnasium erhält künftig sechs ganze Klassen (wozu noch zwei Klassen Lyzeum kommen, zusammen also acht volle Jahreskurse). Der Uebertritt aus der Volksschule kann nach Absolvierung der fünften Primarklasse erfolgen. Da aber der Schüler im Frühjahr das 5. Schuljahr absolviert, das Gymnasium seine Jahreskurse im Herbst beginnt, wird er künftig aus der angefangenen 6. Primarklasse ans Gymnasium übertreten.

Zug. Von unserem Erziehungswesen. Im regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht geben der Regierungsrat und die Inspektoren Auskunft über ihre Tätigkeit und über die gemachten Erfahrungen während des Jahres 1943. So vernehmen wir, dass der Regierungsrat die laufenden Geschäfte in 9 Sitzungen mit 94 Nummern erledigte. Ausserdem fanden Sitzungen der verschiedenen Fachkommissionen statt, wie der Lehrmit-

telkommission, Lehrerprüfungskommission, der Jugendschriftenkommission, der Baukommission etc.

Die Inspektionsberichte über die 115 Primarschulen des Kantons heben hervor, dass mancherorts beachtliche Fortschritte erzielt, andernorts jedoch wegen militärischer Beanspruchung der Lehrer oder Schulhäuser nur mittelmässige Ergebnisse erreicht worden sind. Der Inspektor, Hochw. Herr Pfarrhelfer Hess, schreibt diesbezüglich: „Die besten Resultate wurden in jenen Gemeinden erzielt, in denen, bei wenig Schulausfällen, Jugend, Eltern und Behörden mit einer pflichteifrigen Lehrerschaft treu zusammenarbeiteten. In mehreren Schulen sind Unterricht, Geist und Ton vorbildlich zu nennen. Im Gegensatz dazu stehen jene Klassen mit derart mittelmässig begabten Schülern, dass es zum Aufsehen mahnt! Wohl die Hauptschuld an dieser intellektuellen Degeneration tragen Alkoholismus, zu strenge Frauen- und Kinderarbeit und moralisch-religiöse Grundsatzlosigkeit in Familie und Erziehung. Die Primarlehrerschaft muss auf die allereinfachsten Grundlagen im Sprechen, Rechnen und Schreiben neben einer vertieften Erziehertätigkeit noch viel mehr Gewicht legen.“ — Sämtliche Primarschulen zählten 2081 Knaben und 2034 Mädchen, also total 4115 Kinder oder 76 weniger als im Vorjahr. Dagegen hat die Absenkenzahl im Durchschnitt auf 1 Schüler um 0,69 zugenommen und beträgt 9,76, eine hohe Zahl!

Der Bericht des Inspektors für die Sekundarschulen, Herrn Oberrichter H. Büttler, macht bezüglich der kriegsbedingten Gegebenheiten ähnliche Bemerkungen, indem er sich äussert: „Die Lehrerschaft gibt sich anerkennenswerte Mühe, einen hohen Stand der Schule zu erreichen. Wo das nicht gelingt, sind die Gründe der Mobilisationszeit schuld, sodann eine immer mehr bemerkbar werdende Zerstreuung infolge der Zeitereignisse, wozu wohl auch die häufige Abwesenheit der Väter im Dienst zu zählen ist. Infolge des Nichtbestehens der oberen Abschlussklassen der Primarschule (8. Klasse oder ganztägige 7. Klasse) muss bei der Zensur für die Aufnahmeprüfungen relativ milde verfahren werden, was sich in der Sekundarschule oft nachteilig auswirkt. Ein besseres Verständnis der Eltern für die Zurückweisung von Schülern von der Aufnahme in die Sekundarschule würde dadurch erreicht, dass in den Primarklassen die Noten strenger, d. h. entsprechend der Notenskala, gegeben würden.“ — Die Gesamtschülerzahl betrug hier 450, nämlich 256 Knaben und 194 Mädchen. Auf einen Schüler trifft es durchschnittlich 6 Absenzen.

Das Erziehungswesen steht in der Staatsrechnung 1943 mit dem Ausgabenbetrag von Fr. 565,466.48 im Buche. Davon entfallen auf die Primarschule rund Fr. 250,000.—, auf die Sekundarschule Fr. 91,000.—, auf die Kantonsschule Fr. 189,000.—. In der Ausgaben-summe von über einer halben Million sind nicht inbegriffen: die Aufwendungen für die gewerblich-berufliche und kaufmännische Ausbildung mit Fr. 81,705 und diejenigen für die landwirtschaftliche Winterschule mit Fr. 14,782.—. Der kleine Kanton Zug hat also im Jahre 1943 für sein Schulwesen die beachtliche Summe von rund Fr. 662,000.— ausgegeben. An Einnahmen standen rund Fr. 130,000.— zur Verfügung, nämlich Bundesbeiträge, Beitrag der Stadt an die Kantonsschule und Beiträge der Gemeinden an die Gewerbeschule.

Dem Erziehungswesen steht in gewohnt umsichtiger Weise Herr Regierungsrat Dr. E. Steimer vor.

—ö—

Solothurn. — Im Dienste der Heimat. Die Solothurnische Verkehrsvereinigung entfaltet unter dem initiativen Vorsitz von Regierungsrat Otto Stampfli, Baudirektor, seit einigen Jahren eine erfreulich rege Tätigkeit. Kürzlich konnte in der „Krone“ in Solothurn vor einer geladenen Gesellschaft mit Vertretungen des Regierungsrates, der grösseren Einwohner- und Bürgergemeinden sowie zahlreicher anderer Organisationen ein von dem solothurnischen Amateurfilmklub gedrehter Film „Der schöne Kanton Solothurn“ uraufgeführt werden. Der stumme Schmalfilm, über dessen weiteren Ausbau und Verwendungsmöglichkeit der geschäftsleitende Ausschuss noch beschliessen wird, enthält einige hübsche Aufnahmen aus den ver-

schiedenen Gegenden und dürfte auch dem Aussenstehenden einen guten Einblick in das solothurnische Schaffen und die schöne Landschaft vermitteln. Der Film würde sich zur Vorführung auch in den Schulen eignen, was wir hier besonders erwähnen möchten.

Nachdem bereits ein kleiner Werbeprospekt und ein schmuckes Plakat auch über die Kantonsgrenzen hinaus verteilt wurden, warb die August-Nummer der Schweizer Verkehrs- und Industrie-Revue in prachtvoller Ausstattung für den Kanton, über den zahlreiche Beiträge von berufenen Verfassern interessanten Aufschluss erteilen. Nächstens wird ein Tourenbuch sowie ein spezieller Führer für die Skiabfahrten im Jura herausgegeben und in Verbindung mit der nordwestschweizerischen Verkehrsvereinigung, der die Kantone Aargau, die beiden Basel und Solothurn angehören, ist die Schaffung einer Vierteljahrzeitschrift geplant, wobei in jeder Nummer einer der beteiligten Kantone den Werbestoff liefern würde.

Auch wurde die Werbeausstellung in der Drehvitrine der Bahnhofhalle in Zürich lobend erwähnt, die von der nordwestschweizerischen Verkehrsvereinigung veranstaltet wurde, und die bei passender Gelegenheit mit neuen Bildern wiederholt werden dürfte. S.

Solothurn. Das Jahrbuch für solothurnische Geschichte, das soeben als 17. Band vom Historischen Verein des Kantons Solothurn für das Jahr 1944 in der Buchdruckerei Gassmann A.-G., Solothurn, herausgegeben wurde, enthält wiederum verschiedene beachtenswerte Beiträge. Nebst dem knappen Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins sind Arbeiten enthalten von Prof. Dr. Hans Häfliger über „Solothurn in der Reformation“ II. Teil, Domherr Dr. h. c. Johann Mösch (Neun Briefe), ferner von Pierre Bouffard, F. Dick, W. Herzog usw. Ebenso finden sich wieder vor der Bericht der Altertümerkommission (Dr. St. Pinösch), das Sach- und Ortsregister dazu, die prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, die Solothurner Chronik usw.

Das Jahrbuch bietet auch dieses Jahr wieder viel interessanten Stoff, sodass wir es der Lehrerschaft zum Studium warm empfehlen, umso mehr auch, als zahlreiche Mitarbeiter aus dem Lehrerstand dem Werk ihre willkommene Unterstützung liehen. S.

Mitteilungen

Exerzitien

Einkehrtag im Geiste von Bruder Klaus für Lehrer und Lehrerinnen am 25./26. November 1494 im Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn, Gärtnerstrasse. Leitung: Hochw. Herrn W. Durrer, Kaplan, Sachseln. Beginn 18.00 Uhr. Anmeldungen direkt an das Exerzitienhaus.